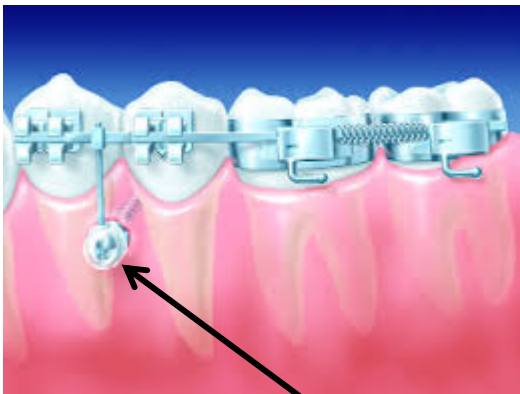


## MiniPin

Der Minipin wird auch Minischraube oder skelettale Verankerung genannt.

Unter lokaler Anästhesie wird eine kleine Schraube an einer geeigneten Stelle am Gaumen oder im Bereich der zahntragenden Knochenabschnitte eingesetzt.

Skelettale Verankerungen werden in unserer Praxis seit 2003 verwendet.



Klein und kaum bemerkt: MiniPin aus Titan

### Wozu dient der MiniPin?

Sanfte, biologisch dosierte aber dauerhafte Kräfte können die zu korrigierenden Zähne in die erwünschte Position bewegen.

Oftmals stellt sich die Aufgabe, die geringen, aber permanenten Kräfte einer modernen festen Zahnsperre zur Auflösung einer störenden Asymmetrie zu verwenden. Minischrauben sind hier der sicherste und einfachste Weg, verschobene Mitten oder einseitig abfallende Zahnbögen zu begradigen.

Oder man möchte bei einem fehlenden Zahn mithilfe der Zahnsperre die Lücke schließen, um ein späteres Implantat zu vermeiden und womöglich einem vorhandenen Weisheitszahn am Ende der Zahnreihe auf der gleichen Seite mehr Raum zum Durchwachsen zu geben.



Der Minipin isoliert die zum Lückenschluss anzuwendenden Kräfte und vermeidet unerwünschte Nebeneffekte auf den Zahnbogen. Auch kann durch eine skelettale Verankerung der Einsatz einer Außensperre vermieden werden. Wir beraten gerne über Indikation und Einsatzmöglichkeiten der skelettalen Verankerung. Bei der Versorgung mit dem Minipin zeigen wir Ihnen, wie der Minipin gut zu pflegen ist.

Der Minipin isoliert die zum Lückenschluss anzuwendenden Kräfte und vermeidet unerwünschte Nebeneffekte auf den Zahnbogen.

Auch kann durch eine skelettale Verankerung der Einsatz einer Außensperre vermieden werden. Wir beraten gerne über Indikation und Einsatzmöglichkeiten der skelettalen Verankerung. Bei der Versorgung mit dem Minipin zeigen wir Ihnen, wie der Minipin gut zu pflegen ist.



Der gesetzlich versicherte Patient hat auf Grund der derzeit bestehenden Verträge im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung Anspruch auf eine „notwendige, ausreichende und wirtschaftliche“ kieferorthopädische Versorgung.

Darüber hinaus gehende Leistungen dürfen von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen werden. Sie unterliegen der freien und privaten Vereinbarung zwischen Patient und Kieferorthopäde.

Das heißt, die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten nicht.

Wir bieten den MiniPin als Privatleistung an.

Wir erstellen einen individuellen Heil- und Kostenplan entsprechend der Gebührenordnung.



**Dr. Stephan Graefe • Kieferorthopäde**

Rathausstraße 32 • 68519 Viernheim  
Telefon:06204/ 96993-10 • Fax:06204/ 96993-33 email:verwaltung@praxis-graefe.de  
web: www.praxis-graefe.de